

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Sicherung des Verbraucherschutzes bei Rindfleischimporten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag teilt die Sorgen der Bevölkerung vor der Gefahr einer Übertragbarkeit des sog. Rinderwahnsinns auf den Menschen. Er unterstützt deshalb den konsequenten Einsatz der Bundesregierung, den gesundheitlichen Schutz des Verbrauchers gegen BSE zu sichern.
2. Das vom Deutschen Bundestag verfolgte Ziel eines wirksamen Verbraucherschutzes kann nur auf der Ebene der Europäischen Union erreicht werden; d. h., alle europäischen Mitgliedstaaten müssen einheitlich handeln. Auf diese Weise kann verhindert werden, daß britisches Rindfleisch über andere EG-Länder in die Bundesrepublik Deutschland kommt.
3. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß die Dringlichkeitsverordnung nach EG-Recht derzeit unvermeidbar ist, weil der Bundesrat die Zustimmung zu einer regulären Verordnung in seiner Sitzung am 20. Januar 1995 verweigert hat. Da die Verordnung vom Sommer 1994 bis 6. Februar 1995 befristet war, wäre ohne eine Anschlußverordnung eine Regelungslücke entstanden. Damit hätte es keinen Schutz der Verbraucher vor infiziertem britischem Rindfleisch gegeben.
4. Der Deutsche Bundestag legt Wert darauf, daß die Dringlichkeitsverordnung nur vorübergehenden Charakter hat. Er fordert die Bundesregierung auf, alle EG-rechtlich zulässigen Regelungen zur Gesundheitsvorsorge auszuschöpfen und auf europäischer Ebene den Verbraucherschutz weiter voranzutreiben.
5. Der Deutsche Bundestag fordert den Bundesrat auf, seiner Verantwortung für den Verbraucherschutz gerecht zu werden und an einer notwendigen Verordnung mitzuarbeiten.

Bonn, den 7. Februar 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat seit 1989 konsequent Vorsorgemaßnahmen nach dem jeweils aktuellen Kenntnisstand in der Wissenschaft getroffen. Nicht zuletzt auf ihr Drängen hin hat die Kommission im Jahr 1990 ihre Schutzmaßnahmen verschärft. Ende 1993 gab es neue Erkenntnisse, die dazu führten, daß die Bundesregierung die Kommission aufforderte, erneut die Vorschriften anzupassen. Nach intensiven deutschen Bemühungen, die bis zur Androhung eines nationalen Alleinganges gingen, erfolgte im Juli 1994 eine Neubewertung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses. Da nur auf Gemeinschaftsrecht beruhende Schutzvorkehrungen in Anbetracht der wirtschaftlichen Verflechtungen im Binnenmarkt einen konsequenten Verbraucherschutz gewährleisten, erließ die Bundesregierung die strengeren Schutzmaßnahmen im Wege einer Dringlichkeitsverordnung.

Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß hatte sich bereits bei seinen Empfehlungen im Juli 1994 für eine Lockerung der Handelsbeschränkung für das Fleisch jüngerer Tiere ausgesprochen. Die EG-Kommission hat diese Lockerung allerdings zunächst zurückgestellt. Im Herbst 1994 hat sich der Wissenschaftliche Veterinärausschuß mit der gesundheitlichen Unbedenklichkeit jüngerer Tiere erneut befaßt. Angesichts der epidemiologischen Entwicklung – unter den 1991 geborenen Tieren sind bisher neun BSE-Fälle, unter den 1992 geborenen bisher null BSE-Fälle aufgetreten – kam das internationale unabhängige Expertengremium (darunter auch fünf deutsche Wissenschaftler) einstimmig zu dem Ergebnis, frisches Fleisch von nach dem 1. Januar 1992 geborenen Rindern vom Exportverbot ausnehmen zu können. Die sonstigen Einschränkungen aus dem Sommer 1994 bleiben unverändert.

Die Umsetzung dieser nach aktuellem Wissensstand unter Verbraucherschutzgesichtspunkten verantwortbaren Regelung scheiterte am 20. Januar 1995 am Bundesrat, da dieser die entsprechende Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit mit der Maßgabe eines totalen Importverbotes versehen hat.

Die Verkündung einer solchen Verordnung wäre eindeutig EU-widrig, da sich der Bundesminister für Gesundheit weder auf Artikel 36 i.V.m. Artikel 30 EGV oder auf Artikel 129 a noch auf Artikel 100 a EGV als Rechtsgrundlage stützen könnte.

Um eine unter Gesundheitsschutzgesichtspunkten nicht zu verantwortende Regelungslücke ab dem 7. Februar 1995 zu vermeiden und damit möglichen illegalen Praktiken beim Rindfleischimport aus Großbritannien die Grundlage zu nehmen, mußte der Bundesminister für Gesundheit eine weitere Dringlichkeitsverordnung zum Schutz der Verbraucher vor BSE erlassen.

Die Verbraucher in den Mitgliedstaaten müssen sicher sein, daß die neuen Schutzmaßnahmen nicht nur vor Ort eingehalten, sondern auch durch eine regelmäßige wissenschaftliche Begleitung ständig überprüft und gegebenenfalls erneut angepaßt werden. Durch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit sollte die Europäische Kommission hier für Transparenz sorgen und damit für Vertrauen beim Verbraucher werben. Zu denken ist an eine ständige Samm-

lung und Aufarbeitung von innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft bekanntwerdenden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Empfehlungen der wissenschaftlichen Gremien der Kommission sollten durch diese gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt und begründet werden. Als vertrauensbildende Maßnahme ist auch zu erwägen, ob nicht auch Sachverständige anderer Mitgliedstaaten an den Überwachungsmaßnahmen in den britischen Herkunftsbetrieben beteiligt werden.

